

Januar 2019

Erklärung von VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA zur Einhaltung des Batteriegesetzes

VARTA engagiert sich für die Umwelt - unter anderem auch durch die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Europäischen Batterierichtlinie, sowie der davon abgeleiteten Anforderungen im Deutschen Batteriegesetz.

Batteriegesetz – BattG

Das Batteriegesetz vom 25.06.2009 wurde am 30.06.2009 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 01.12.2009 in Kraft. Damit hat Deutschland die Europäische Batterierichtlinie 2006/66/EG in nationales Recht überführt.

VARTA liefert seit vielen Jahren nur noch Produkte aus, die bereits sämtliche Verkehrsverbote (Schwermetallhöchstgehalte für Quecksilber, Cadmium, Blei) berücksichtigen. Auch die Kennzeichnung der Batterien bzw. der Verpackung mit der durchgestrichenen Mülltonne - und wo notwendig - mit den entsprechenden zusätzlichen chemischen Symbolen für Quecksilber und Blei - wurde flächendeckend implementiert.

Unsere Produkte der Marken VARTA, RAYOVAC, REMINGTON und Russell Hobbs sind unter der Meldenummer 21000102 beim Umweltbundesamt (UBA) registriert.

Das BattG sieht weiterhin vor, dass sämtliche Gerätebatterien mit einer Kapazitätsangabe gekennzeichnet werden müssen. Bislang gibt es hierzu allerdings lediglich Regelungen und Detailvorschriften für wiederaufladbare Gerätebatterien (Akkus). Unsere wiederaufladbaren Batterien entsprechen vollständig diesen Regelungen und sind mit entsprechenden Kapazitätsangaben versehen.

Für das Segment Primärbatterien (Alkaline, Zink-Kohle, Lithium-Metall, etc.) sind die Regelungen und Detailvorschriften, die für die Umsetzung zwingend benötigt werden, nach wie vor nicht erarbeitet worden. Es können daher bis auf weiteres auch keine Kapazitätsangaben festgelegt werden, die dem BattG bzw. der Richtlinie 2006/66/EG entsprechen würden. Sobald die entsprechenden Regelungen verabschiedet werden, sichern wir eine zeitnahe Umsetzung zu.

Uwe Knödler
Quality Management Representative

Roland Rösch
Director Controlling & Sales Operations